

Freiland Schweinehaltung am Bio-Betrieb



Inhalt

| | |
|-------------------------------------|---|
| Flächenbedarf | 3 |
| Einzäunung | 4 |
| Koppeleinrichtungen..... | 4 |
| Liegehütte | 4 |
| Tränker | 5 |
| Suhle..... | 5 |
| Futterstelle | 5 |
| Fangeinrichtung | 5 |
| Rassenwahl..... | 5 |
| Flächenauswahl | 6 |
| Fütterung..... | 6 |
| Transport..... | 7 |
| Überwachung der Tiergesundheit..... | 7 |
| Kontaktadressen | 8 |

Als Freilandhaltung von Schweinen im Freien ohne feste Stallgebäude lediglich mit Schutzeinrichtungen definiert.

Die Freilandschweinehaltung stellt in Österreich eher ein Ausnahme-Haltungssystem dar, nach dem ca. 0,05 % der Schweine gehalten werden, z.B.

- Projekt Waldviertler Freilandschwein für "ja! Natürlich"
- Labonca Sonnenschweine (Steiermark)

Auch die Züchter bzw. Halter der gefährdeten Schweinerassen Mangalitza (Wollschweine) und Turopolje halten einen Großteil der Tiere in Freilandhaltung. Oft gibt es auch kleine regionale Vermarktungsk Kooperationen. Ansonsten ist diese Haltungsform bei Direktvermarktern und Eigenbedarfstierhaltern (auch auf Almen) zu finden.

Die Haltung von Schweinen im Freiland bedarf aber einer profunden Kenntnis der Erfolgsfaktoren, ansonsten ist sie oft mit Frust und rascher Resignation verbunden.

Jede Freilandschweinehaltung in Österreich ist bei der zuständigen Veterinärbehörde der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft genehmigungspflichtig. Ebenso wird eine wasserrechtliche Bewilligung der Freilandschweinehaltung durch die Bezirksverwaltungsbehörde empfohlen.

Grundsätzlich gilt für alle Schweinehalter:

Strikte Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen kann einen Eintrag der Afrikanischen Schweinepest in Schweinebetriebe verhindern!

- Jeglichen direkten und indirekten Kontakt zwischen Wildschweinen und Hausschweinen verhindern
- Kein Verfüttern von Speiseabfällen an Schweine
- Keine betriebsfremden Personen in den Stall lassen
- Personen, die den Stall betreten, müssen saubere betriebseigene Schutzkleidung oder Einmalschutzkleidung tragen
- Mäuse und Ratten konsequent bekämpfen
- Tiertransportfahrzeuge nach jedem Transport reinigen und desinfizieren
- Jeden Verdacht auf Afrikanische Schweinepest unverzüglich dem **Amtstierarzt melden**

Flächenbedarf

Mehrere Faktoren beeinflussen die Tieranzahl pro ha. Die Obergrenze laut EU Bio Verordnung (Stickstoff - Obergrenze von 170 kg N/ha) liegt bei 6,5 Zuchtsauen oder Zuchteber, 14 Mastschweinen (größer als 30 kg), bzw. 74 Ferkel (15 bis 30 kg) pro ha ganzjährig gehalten. Diese Kennzahlen sind im Anhang der VO 889/2008 festgehalten.

Soll die Fläche mehrjährig als Schweineweide verwendet werden und daher die Grasnarbe weitestgehend erhalten bleiben, sollte der Tierbesatz niedriger bleiben bzw. über gezielte Koppelwirtschaft an das Graswachstum und/ oder die Wühlaktivität der Schweine angepasst werden.

Einzäunung

Jede Freilandschweinehaltung ist mit dem Schild mit folgender oder ähnlich lautender Aufschrift zu kennzeichnen: **Wertvoller Schweinebestand – Füttern und unbefugtes Betreten verboten!**

Der Zaun für eine Freilandschweinehaltung muss laut Schweinegesundheitsverordnung **doppelt, mit Untergrabungsschutz** ausgeführt werden. Jeglicher Kontakt von Hausschweinen zu Wildschweinen muss so unterbunden werden. Ein- und Ausgänge sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern. Es empfiehlt sich, die innere Umzäunung als Elektrozaun mit zwei bis drei stromführenden Weidezaunschnüren zu machen. Schweine reagieren viel empfindlicher auf Strom als andere Tiere. Je jünger sie sind, umso leichter kann man sie an den Elektrozaun gewöhnen. Die zweite Umzäunung mit einer Höhe von mindestens 1,5 m kann z.B. als Bretterzaun oder mit einem Knotengittergeflecht ausgeführt werden, hier empfiehlt es sich vor dem Setzen baulicher Maßnahmen mit dem zuständigen Amtstierarzt Rücksprache zu halten. Die Umzäunungen müssen stets funktionstüchtig sein und regelmäßig kontrolliert werden. Beispiele für Umzäunungen finden sie unter folgendem Link: [Empfehlungen und Handbuch der Schweinegesundheitskommission \(SGK\) - KVG \(verbraucher.gv.at\)](https://www.verbraucher.gv.at/empfehlungen-und-handbuch-der-schweinegesundheitskommission-sgk-kvg)

Koppeleinrichtungen

Liegehütte

Die Liegehütte ist neben dem Tränker die wichtigste Einrichtung der Koppel. Sie bietet Schutz gegen Hitze, direkte Sonneneinstrahlung, aber auch gegen Kälte. Andere Schattenspenden wie Bäume sind jedoch auch beliebt. Die Hütte selbst ist transportabel, ohne Boden, und kann je nach Bedarf versetzt werden. Bei den Stallmaßen sollten die vorgeschriebenen Mindestliegeflächen in den Hütten als Orientierungsmaße eingehalten werden:

| | Lebend-Gewicht (kg) | Mindest-Stallfläche (m²/Tier) |
|--------------|--|---|
| Zuchtsauen | Säugend mit bis zu 40 Tage alten Ferkeln | 7,5 |
| Zuchtsauen | Leer und tragend | 2,5 |
| Ferkel | bis 35 kg | 0,6 |
| Mastschweine | von 35 kg bis 50 kg | 0,8 |
| | 50 kg bis 85 kg | 1,1 |
| | 85 kg bis 110 kg | 1,3 |
| | mehr als 110 kg | 1,5 |
| Zuchteber | | 6,0 |

Tränker

Tränker müssen für die ganzjährige Freilandhaltung frostfrei verlegt bzw. mittels Isolationsmaterial und/oder Heizmöglichkeit frostfrei gehalten werden, was technisch kein Problem darstellt. Zusätzliche Tränkebecken oder Wassertanks decken dann den höheren Wasserbedarf im Sommer ab.

Suhle

Eine Suhle muss unbedingt in jeder Koppel vorhanden sein. Freilandhaltung ohne eine Suhlmöglichkeit ist Tierquälerei. Suhlen müssen aber auch gepflegt werden (ev. mit Lehm abdichten, Wasser nachfüllen, zur besseren Hygiene auch wieder austrocknen lassen).

Futterstelle

Die Anforderungen sind hier sehr gering. Wird täglich Futter zugeteilt und nicht auf Vorrat gefüttert, kann direkt auf dem Erdboden gefüttert werden. Wenn die Futtermengen dem Bedarf der Tiere entsprechen, kommt es zu keinen Verlusten. An Regentagen ist dies etwas problematisch. Sehr oft wird ein Futterautomat verwendet. So können die Tiere immer zum vollen Trog gehen. Dies hat den Nachteil, dass die Futtermengen nicht gesteuert werden können, und die Tiere zu viel Futter verbrauchen und zu wenig Weidefutter aufnehmen.

Die Lagerung von Futtermitteln und Einstreumaterial muss in geschlossenen, vor Wildschweinen geschützten Behältern, erfolgen.

Fangeinrichtung

Auf größeren Flächen bzw. in stallunabhängigen Systemen müssen kleine Koppeln zum Fangen und Verladen der Tiere eingerichtet werden, ansonsten kann dies zur Marthonaufgabe werden.

Rassenwahl

Selbst für ganzjährige Freilandhaltung braucht es keine Wollschweine, alle Schweinerassen können trockene Kälte sehr gut aushalten, auch die klassischen Hausschweinerassen erfrieren im Winter sicher nicht. Jedes Schwein, egal welche Rasse, braucht aber eine trockene, zugluftfreie Liegefläche bzw. einen Unterstand.

Der Futterbedarf steigt durch den höheren Erhaltungsbedarf im Winter aber an. Die Rassefrage ist vielmehr eine Vermarktungsfrage. Soll viel Frischfleisch (Kotlett, Schnitzel, Bratenfleisch etc.) vermarktet werden, sind die klassische Kreuzungen bzw. noch besser Kreuzungen mit alten Rassen wie Schwäbisch-Hällischen Schweinen oder Duroc besonders geeignet. Diese alten Rassen bringen im Freiland trotz hoher Genügsamkeit die besten Zuwachs- und Magerfleischleistungen. Mit Spezial-Rassen Mangalitza (Wollschweine) und Turopolje muss man besondere Vermarktungswege gehen. (Speck, Dauerwürste, Fettvermarktung, spezielle Kundenschicht, hoher Erklärungsbedarf, ev. Zuchtier-Verkauf)

Flächenauswahl

Die Fläche sollte gut drainiert, eventuell schottrig oder steinig, leicht hängig und eher trocken als feucht sein. Ansonsten ist nach Regen mit Matschbildung und Trittschäden bzw. verstärkter Wühltätigkeit der Schweine zu rechnen. Bei leichten Böden besteht die Gefahr von Nährstoffeinträgen ins Grundwasser. Auf zu steilen Flächen können Schweine „Berge versetzen“. Grundsätzlich kann jede Fläche beweidet werden, es braucht aber ein gutes Gefühl des Tierhalters dafür, wo die Beweidung in welcher Intensität möglich ist. Am besten eignen sich Feldfutterflächen, im letzten Jahr vor dem Umbruch mit nachfolgender Stickstoff zehrender Kultur (Mais, Getreide, Kartoffeln). Narbenschäden sind dann unbedeutend und ohne Konsequenz. Dauergrünland, das über Jahre als solcher erhalten bleiben soll, braucht zusätzliches Gespür des Halters und am besten eine kleine „Gatschkoppel“ für die Zeit während oder nach großen Niederschlägen. Dies schont die Grasnarbe der Hauptweideflächen bedeutend und hilft so, Pflegearbeiten zu sparen. Ohne größere Achtsamkeit und größerem Pflegeaufwand können Untersaaten bzw. Begrünungen in Ackerflächen nach der Ernte der Hauptkultur beweidet werden, vor allem, wenn bereits im Herbst oder spätestens im Frühjahr die Schweine wieder wegkommen und eine neue Hauptkultur folgt.

Wald darf laut Forstgesetz nicht beweidet werden. Es ist aber üblich, dass der Waldrand (ca. 10 m) als natürlicher Unterstand genutzt werden darf. Tränken, Futterstellen oder Hütten dürfen aber nicht im Wald aufgestellt werden, dass die Tiere nicht zusätzlich hineingelockt werden. Ausnahmen kann die Bezirkshauptmannschaft erteilen.

Der Zugang zum öffentlichen Bach als Tränkemöglichkeit ist in Österreich bis auf weiteres geduldet, soweit nicht die Verschmutzung des Wassers und die Zerstörung des Ufers akzeptable Formen überschreiten. Hier ist besonders das Gespür des Tierhalters gefragt. Jeder einzelne könnte diese loyale Regelung sonst gefährden.

Fütterung

Generell muss man sagen, dass für die Schweinehaltung die Futterkosten die größte Rolle spielen. Dies kann unterschiedlich relevant sein (Eigenbedarf, Direktvermarktung, Projektlieferung...), je nach Intensität der Produktion.

Grundsätzlich gibt es zwei Strategien, Schweine zu füttern.

- "Gas geben": dies bedeutet eine möglichst schnelle Mast mit teurem Futter, das effizient und mengengesteuert eingesetzt wird.
- "Gras geben": dies bedeutet den extensiven Weg mit viel Grundfuttergabe (Silage, junges Grünfutter, Heu, Obsttrebern) und wenig teuren Futterkomponenten. Eine lange Mastdauer und die damit verbundenen großen Futtermengen sind dann weniger von Bedeutung. Die extensivere Variante ist aber nicht immer die billigere (pro kg Schlachtgewicht).

Neben der Vermarktung spielen aber auch die Rassen eine nicht unbeachtliche Rolle in der Fütterungsstrategie.

Doch zu glauben zu einer extensiven Fettrasse (Mangalitzta, Turopolje) gehört eine vollkommen extensive Fütterung, stimmt nur bedingt. Fett braucht nämlich viel mehr Energie pro kg Zuwachs als mageres Fleisch. Und früher waren diese Rassen Energiespeicher mit intensiver (Mais)-Fütterung.

Einsparungspotential in der Freilandschweine-Haltung liegt in der Futterzusammensetzung (Eiweißgehalt, mehr Grundfutter, weniger Krafffutter) sowie in der Futtermenge bei Zuchtsauen in der Tragendphase und bei Mastschweinen in der zweiten Masthälfte. Generell muss man sich mit dem Bedarf eines Schweines im Laufe seines Lebens gut auseinandersetzen.

Transport

- Gerätschaften für den Transport müssen sauber gereinigt und desinfiziert werden, auch betriebseigene Fahrzeuge.
- Flüssigkeiten, die bei Reinigung bzw. Desinfektion anfallen, müssen schadlos entsorgt werden.
- Neu eingestellte Schweine sind mindestens drei Wochen abgesondert zu halten.
- Die Quarantäne kann auch am Zulieferbetrieb erfolgen, wenn der Transport auf den Empfängerbetrieb auf direktem Weg und ohne Kontakt zu anderen Schweinen erfolgt.
- Schweine dürfen beim Verladen (zum Schlachthof oder zum Verkauf) nicht in die Freilandhaltung zurücklaufen können.

Überwachung der Tiergesundheit

Der Betriebsleiter muss eine tierärztliche Bestandesbetreuung sicherstellen. Ein Betreuungstierarzt muss bei der Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet werden.

Ebenso:

- Name und Anschrift des Betreuungstierarztes
- Schriftliche Zustimmungserklärung vom Tierarzt + Erklärung, dass keine Untersagung vorliegt.

Die tierärztliche Bestandesbetreuung kann auch im Rahmen eines Tiergesundheitsdienst - Betreuungsvertrages erfolgen.

Betriebe, die der Schweinegesundheitsverordnung unterliegen, werden vom zuständigen Amtstierarzt/Amtstierärztin im Auftrag vom Landeshauptmann stichprobenmäßig kontrolliert.

Quellen:

Homepage der KVG

Fibl Merkblatt: Freilandhaltung von Schweinen

Fibl Merkblatt: Bio- Schweinehaltung in Europa

ÖKL Merkblatt: Anforderungen an die Freilandhaltung von Schweinen

Kontaktadressen

Bio-Berater:innen der Landwirtschaftskammern



<https://www.lko.at/ihr-lk-beratungsteam-f%C3%BCr-biologische-wirtschaftsweise+2400+2580042>

Impressum

Redaktion: DI Dr. Anna Herzog, Abteilung Marktpolitik, Landwirtschaftskammer Österreich.

Autor:innen: Petra Doblmaier, akad.BT, Bio-Beraterin, Landwirtschaftskammer Oberösterreich. **Layout &**

Gestaltung: Landwirtschaftskammer Österreich, Schauflergasse 6, 1015 Wien, www.lko.at **Coverfoto:** Christoph Stadler

Hinweis im Sinne der Gleichberechtigung:

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeführt. Selbstverständlich richten sich die Formulierungen jedoch an Frauen und Männer gleichermaßen.